

**Vorlage Nr. 17/0363**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	13.11.2017	7
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Ordnung der Musikschule über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Kommunen sind gehalten, die Entgelte für Angebote und Leistungen regelmäßig den steigenden Aufwendungen und Kosten anzupassen.

Um einen Anstieg des Zuschussbedarfes zu vermeiden und eine Reduzierung zu erreichen, sollen die Entgelte moderat zum 01.01.2018 erhöht werden. Dies auch mit Blick auf die beschlossenen Vorgaben des Haushaltssanierungsplans (HSP).

Die letzte Entgeltanpassung erfolgte zum 01.01.2017.

Die vorgeschlagene Anpassung der Entgeltsätze im Vergleich mit den derzeit und davor geltenden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Durch die vorgeschlagene Entgelterhöhung können Mehreinnahmen von rd. 14.500 Euro erreicht werden (Anlage 2).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck ist als Anlage 3 beigelegt.

Die nach § 5 der Entgeltordnung vorgesehenen Entgeltermäßigungen und -befreiungen für Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente bleiben unverändert.

Bevor Inhaber/Inhaberinnen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden die genannten Rabatte in Anspruch nehmen können, sind vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket einzusetzen. Dies betrifft Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II /SGB XII / BKGG haben.

Durch die Entgeltermäßigungstatbestände ist sichergestellt, dass das Musikschulangebot auch von einkommensschwachen Personengruppen genutzt werden kann.

§ 2 der Entgeltordnung berücksichtigt erstmalig das neue Angebot der Musikschule „Musik-käfer“ für Kinder von 6-18 Monaten mit einer erwachsenen Bezugsperson. Das Angebot „Maxi-Musicus“ für Kinder von 5 – 6 Jahren wird erstmalig umgesetzt.

Der Leiter der Musikschule, Herr Rolf Hilgers, und der stellvertretende Leiter, Herr Ernst Hesse, werden in der Sitzung berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Siehe Vorlage!**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

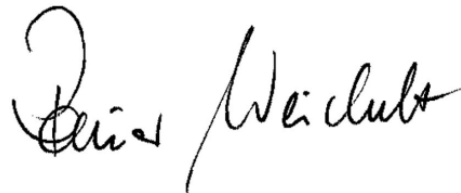
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Entgelten für den Besuch der Musikschule der Stadt Gladbeck vom 12.12.1997 wird beschlossen.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: